## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0267/2017/BV

Datum:

06.07.2017

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 €

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Ranandilina	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Geldspenden	70.000,00 €
Sachspenden (haushaltsneutral)	0,00€
Sponsoring	0,00€
Finanzierung:	
Keine	

#### Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 € nach § 78 Absatz 4 GemO.

Wegen der Kurzfristigkeit der Zuwendungszusage und im Hinblick auf die beabsichtigte zeitnahe Durchführung der Baumaßnahme noch während der Sommerferien, war die fristgerechte Erstellung einer Beschlussvorlage zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss zeitlich nicht mehr möglich.

### Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (offenes Angebot)
	(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)